

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.“

einstimmig

- „2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Erläuterung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet „An der Ziegelei“, der Autobahn A 560, der Meerstraße und dem Gut Friedrichstein gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 15.04.2004 zu entnehmen.“

einstimmig